

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach  
Typ: **R6438**  
Ausführung: **11 m. Zentrierring Ø64/57,1**

**ANLAGE 15** zum Gutachten  
Nr. **RA96/41421/A/67**

Blatt 1 von 3

---

### **Technische Daten,Kurzfassung**

#### **Raddaten**

Radtyp : R6438  
Radausführung : 11  
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2  
Einpreßtiefe in mm : 38  
zulässige Radlast in kg : 525  
zul. Abrollumfang in mm : 1875  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 5  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring,  
Mittenlochdurchmesser , Kennz. Ø64/57,1

#### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Chrysler Corp. , 12000 Chrysler Drive, Highland Park  
Michigan, 48288-1919, USA  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern M12x1,5  
Kegelwinkel 60°,  
Anzugsmoment in Nm : 110  
Spurverbreiterung : bis 4 mm

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach  
Typ: **R6438**  
Ausführung: **11 m. Zentrierring Ø64/57,1**

**ANLAGE 15** zum Gutachten  
Nr. **RA96/41421/A/67**

Blatt 2 von 3

Typ: <b>ChryslerNeon</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0007*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98 109 109	Chrysler Neon	175/65R14-82  185/60R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)11)

e11\*93/81\*0007\*02

935/755

5/100/56.9

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 15** zum Gutachten  
Nr. **RA96/41421/A/67**

Typ: **R6438**

Ausführung: **11 m. Zentrierring Ø64/57,1**

Blatt 3 von 3

---

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe/Bremstrommel sind zu entfernen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R6438 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 24.07.1996

K:\RÄDER\RA\41421A67\ANL15.DOC\ZAHN